

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen. Gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex beinhaltet die Erklärung der Unternehmensführung der ProSiebenSat.1 Media AG auch Ausführungen über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht).



http://www.prosiebensat1.com/investor_relations/cg_ueberblick/

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA AG GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG erklären, dass die ProSiebenSat.1 Media AG im Geschäftsjahr 2009 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 8. August 2008 bekannt gemachten Fassung vom 6. Juni 2008 bzw. seit deren Geltung in der im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 5. August 2009 bekannt gemachten Fassung vom 18. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

- Der Vorstand der Gesellschaft hat davon abgesehen, für die Hauptversammlung einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre zu bestellen (Ziff. 2.3.3 DCGK), da hierfür aufgrund der derzeitigen Anteilseignerstruktur und der geringen Anzahl der in der Hauptversammlung stimmberechtigten Aktionäre zurzeit kein Bedarf besteht. Für die Sonderversammlung der Vorzugsaktionäre hat der Vorstand der Gesellschaft indes einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Vorzugsaktionäre bestellt.
- Die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherungsverträge sehen bisher keinen Selbstbehalt vor (Ziff. 3.8 DCGK), da die Vereinbarung eines Selbstbehaltes nicht zu einer wesentlichen Reduzierung der Versicherungsprämien geführt hat und bislang gesetzlich nicht vorgeschrieben war. Durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 31. Juli 2009 wurde die Vereinbarung eines Selbstbehalts für die Mitglieder des Vorstands nunmehr gesetzlich vorgeschrieben. Es ist daher vorgesehen, durch entsprechende Anpassung der von der Gesellschaft abgeschlossenen D&O-Versicherungsverträge in dem gesetzlich (§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 EGAktG) und anstellungsvertraglich vorgegebenen Rahmen einen Selbstbehalt für die versicherten Mitglieder des Vorstands zu vereinbaren. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat ist ein Selbstbehalt jedoch kein geeignetes Mittel, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation der Organmitglieder zu steigern. Ein Selbstbehalt wird in D&O-Versicherungsverträgen für Aufsichtsratsmitglieder deswegen auch zukünftig nicht vereinbart werden.
- Das erstmals von der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2005 als Teil der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien verabschiedete und zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2009 erneuerte Aktienoptionsprogramm sieht ausschließlich an den Aktienkurs der Gesellschaft geknüpfte Erfolgsziele vor. Auf zusätzliche unternehmensbezogene Vergleichsparameter (Ziff. 4.2.3 DCGK) wurde verzichtet, da wegen der Besonderheiten des deutschen TV-Werbemarktes mit der Gesellschaft vergleichbare in- oder ausländische Unternehmen derzeit nicht bestehen.
- Die Vorstandsverträge der Gesellschaft sehen keinen sog. Abfindungs-Cap (Ziff. 4.2.3 DCGK) vor, da der Aufsichtsrat die Vereinbarung eines solchen Abfindungs-Caps nicht für zweckmäßig erachtet. Ziff. 4.2.3 DCGK empfiehlt, beim Abschluss von Vorstandsverträgen darauf zu achten, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Eine vorzeitige Beendigung des Vorstandsvertrags ohne wichtigen Grund kann regelmäßig jedoch nur durch einvernehmliche Aufhebung erfolgen. Selbst wenn der Aufsichtsrat beim Abschluss oder der Verlängerung des jeweiligen Vorstandsvertrags auf der Vereinbarung eines Abfindungs-Caps besteht, ist damit nicht ausgeschlossen, dass beim vorzeitigen Ausscheiden über den Abfindungs-Cap mitverhandelt wird. Darüber hinaus wird bei Vorstandsverträgen mit entsprechendem Abfindungs-Cap und Restlaufzeiten von mehr als zwei Jahren die Einigung über eine vorzeitige Aufhebung signifikant erschwert. Denn die Beachtung des Abfindungs-Caps ist in diesen Fällen für das betroffene Vorstandsmitglied regelmäßig ungünstiger als das einfache Festhalten am Vertrag mit der dann fortgeltenden laufenden Vergütung.

- Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Ziff. 5.1.2 DCGK) wurde nicht festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine starre Altersgrenze kein geeignetes Kriterium ist, anhand dessen die Eignung für eine (weitere) Vorstandstätigkeit für die Gesellschaft beurteilt werden sollte. Das Lebensalter wird vom Aufsichtsrat im Rahmen dieser Beurteilung daher nur als einer unter mehreren Gesichtspunkten berücksichtigt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine feste Vergütung; eine erfolgsorientierte, variable Vergütung (Ziff. 5.4.6 DCGK) ist daneben nicht vorgesehen. Die Gesellschaft hält eine angemessene feste Vergütung für besser geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Die ProSiebenSat.1 Media AG beabsichtigt, den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 5. August 2009 bekannt gemachten Fassung vom 18. Juni 2009 mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Im März 2010
Vorstand und Aufsichtsrat der
ProSiebenSat.1 Media AG



Code of Compliance im Internet unter
[http://www.prosiebensat1.com/
investor_relations/cg_ueberblick/](http://www.prosiebensat1.com/investor_relations/cg_ueberblick/)

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Einhaltung von Verhaltensregeln, Gesetzen und Richtlinien wird bei der ProSiebenSat.1 Group durch einen Verhaltenskodex mit konzernweiter Gültigkeit sichergestellt. Dieser sogenannte „Code of Compliance“ legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Konfliktsituationen dient er Mitarbeitern und Führungskräften der ProSiebenSat.1 Group als wertvolle Hilfestellung. Die Einhaltung des Code of Compliance wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird begleitet vom Risk & Compliance Officer, in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Human Resource Management, Group Controlling und Legal Affairs.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media AG besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es die übrigen Vorstandsmitglieder laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Sitzungen des Gesamtvorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Gesamtvorstands bedürfen. Um Beschlüsse treffen zu können, müssen mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Vorstandsmitglied sowie der Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung sowie durch Abstimmung in Textform gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands sowie zu jeder außerhalb einer Sitzung erfolgten Beschlussfassung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet. Eine Kopie des

Protokolls wird unverzüglich an die Mitglieder des Vorstands versendet. Es gilt als genehmigt, wenn kein Vorstandsmitglied, das an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen hat, dessen Inhalt oder Wortlaut innerhalb von einer Woche nach Zustellung widerspricht. Zusätzlich zu den Vorstandssitzungen, in denen wichtige strategische Fragen diskutiert und entsprechende Maßnahmen verabschiedet werden, findet einmal im Jahr ein Strategie-Workshop statt. Im Rahmen des Workshops werden strategische Zielsetzungen priorisiert und gemeinsam mit leitenden Angestellten aus verschiedenen Unternehmensbereichen die Strategie für das laufende Geschäftsjahr entwickelt.

Dem Aufsichtsrat gehören laut Satzung neun Mitglieder an. Er wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge - wie beispielsweise die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen sowie größere Investitionen in Programmvermögen - beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Sie können auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzenden auch in Telefon- oder Videokonferenzen oder außerhalb einer Sitzung durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe oder Stimmabgabe in Textform gefasst werden. Beschlüsse können auch durch eine Kombination von Stimmabgaben in Sitzungen und anderen Formen der Stimmabgabe zustande kommen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt. Beschlussfassungen des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, bei dessen Nichtteilnahme die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert, das Protokoll wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie des Protokolls bzw. des außerhalb einer Sitzung gefassten Beschlusses wird unverzüglich an alle Mitglieder des Aufsichtsrats versendet. Die Aufsichtsratsmitglieder, die an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen haben, können innerhalb eines Monats nach Versand gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich Widerspruch einlegen. Andernfalls gilt das Protokoll bzw. der Beschluss als genehmigt.



Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.6 des Kodex führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung durch. Für das Geschäftsjahr 2009 wurde diese Prüfung in der Bilanzsitzung vom 26. März 2009 im Rahmen einer Selbstevaluation durchgeführt. Wesentliche Themen waren dabei unter anderem das Selbstverständnis des Aufsichtsrats, die Organisation seiner Tätigkeit, die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sowie die Besetzung der Ausschüsse. Insgesamt kam der Aufsichtsrat zu einem positiven Ergebnis.

Zusammensetzung der Ausschüsse zum 31. Dezember 2009. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch den Aufsichtsrat. Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder werden potenzielle Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und die jeweilige berufliche Qualifikation berücksichtigt. Informationen zu der beruflichen Qualifikation der Ausschussmitglieder werden im Folgenden aufgezeigt:

-
- **Johannes Peter Huth** hat sein Studium an der London School of Economics mit Auszeichnung abgeschlossen (Bachelor of Science). Er führt zudem den Titel Master of Business Administration, den er an der University of Chicago erworben hat. Er ist Partner und Head of Europe bei Kohlberg Kravis Roberts & Co. Ltd. (KKR). Darüber hinaus ist er Mitglied des Aufsichtsrats der A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH, Weiden, der KION Holding 1 GmbH, Wiesbaden und der Bertelsmann Music Group, Berlin. Vor seiner Tätigkeit bei KKR gehörte Johannes Peter Huth dem Management Committee der Investcorp Group an und war bei Salomon Brothers als Vice President in den M&A-Abteilungen in London und New York tätig.
 - **Götz Mäuser** ist Diplom-Kaufmann. Er hat einen Master of Business Administration an der New York University Stern, School of Business, erworben. Er ist Partner der Permira Beteiligungsberatung GmbH (Permira), wo er seit 2003 das Media-Team leitet. Vor seiner Tätigkeit bei Permira war er als Berater bei McKinsey & Co. in Deutschland und Brasilien tätig, insbesondere in der Financial Institutions Group.
 - **Robin Bell-Jones** hält einen Doppelabschluss - er hat an der französischen INSEAD einen Master of Business Administration erworben und an der Oxford Universität in England Modern Languages studiert. Robin Bell-Jones ist Principal bei Permira Advisers LLP in London und für den Bereich Medien zuständig. Vor seiner Tätigkeit bei Permira war er jeweils im M&A-Bereich bei der Credit Suisse First Boston sowie bei BZW in London und San Francisco tätig.
 - **Philipp Freise** hat einen Diplomstudiengang an der WHU - Otto Beisheim School of Management in Koblenz absolviert. Er ist Diplom-Kaufmann und hält zudem einen Master of Business Administration, den er an der McCombs School of Business der University of Texas erworben hat. Als Director bei KKR leitet er das europäische Branchenteam Medien. Philipp Freise ist Mitglied im Aufsichtsrat der A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH, Weiden, und der BMG Rights Management GmbH, Berlin, sowie Mitglied des Beirats bei der Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Köln. Bevor er für KKR tätig wurde, war Philipp Freise Berater bei McKinsey & Co. in Frankfurt am Main und New York. Er ist zudem Mitbegründer der Venturepark Incubator AG.
 - **Lord Clive Hollick** hat an der Nottingham University in Großbritannien studiert (Bachelor of Arts) und promoviert. Er ist Senior Advisor bei KKR. Des Weiteren hält er Mandate bei Diageo Plc., London (Non-Executive Senior Director), und Honeywell International Inc., Moristown, New Jersey, USA (Non-Executive Director). Vor seiner Tätigkeit bei KKR war er CEO bei United Business Media, Chairman bei der SBS Broadcasting Group und dem South Bank Centre, Director bei The Nielsen Company, Logica, Havas und BAe. Er ist Gründer des Institute for Public Policy Research und seit 1991 Mitglied des House of Lords.
 - **Dr. Jörg Rockenhäuser** hat nach seinem Universitätsstudium über Finanzen und Internationales Management in Münster an der Universität Bochum promoviert. Er ist Managing Partner bei Permira Beteiligungsberatung GmbH und Mitglied des weltweiten Board. Zuvor arbeitete er als Principal bei A.T. Kearney. Er ist Mitglied des Board of Directors der American Chamber of Commerce in Germany e.V.
 - **Prof. Dr. Harald Wiedmann** studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen und München und besitzt eine Zulassung als Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Er ist Honorarprofessor für Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung an der Technischen Universität Berlin und an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Prof. Dr. Harald Wiedmann ist Of Counsel bei Gleiss Lutz Hootz Hirsch Partnergesellschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern. Darüber hinaus ist er Aufsichtsratsmitglied bei der Wincor Nixdorf AG, Paderborn, der Praktiker Bau-

und Heimwerkermärkte Holding AG, Kirkel, der Merz Pharma GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, und der Prime Office AG, München, sowie Vorsitzender des Verwaltungsrats der Berenberg Bank Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg. Prof. Dr. Harald Wiedmann war bis Juni 2007 Präsident des Deutschen Standardisierungsrats (DSR).

- **Gregory Dyke** studierte an der Universität York in England Politikwissenschaften. Er ist freiberuflich als Medienberater für verschiedene Unternehmen und Institutionen tätig. Gregory Dyke ist Kanzler der Universität York, Großbritannien, Chairman von HIT Entertainment Ltd., London, Non-Executive Chairman des Brentford FC und Chairman des British Film Institute. Er führte zuvor die Geschäfte bei Pearson Television und London Weekend Television als CEO und war als Generaldirektor bei BBC tätig.
- **Adrianus Johannes Swartjes** ist CEO der Telegraaf Media Groep N.V., Niederlande. Zuvor arbeitete Adrianus J. Swartjes unter anderem für Reader's Digest und Colgate/Palmolive. Er studierte an der Erasmus-Universität Rotterdam Wirtschaft.

Zusammensetzung der Ausschüsse zum 31. Dezember 2009

Präsidialausschuss („Presiding Committee“)	Johannes Peter Huth (Mit-Vorsitzender) • Götz Mäuser (Mit-Vorsitzender) • Robin Bell-Jones • Philipp Freise • Lord Clive Hollick • Dr. Jörg Rockenhäuser
Prüfungsausschuss („Audit and Finance Committee“)	Prof. Dr. Harald Wiedmann (Vorsitzender und unabhängiger Finanzexperte) • Johannes Peter Huth • Götz Mäuser • Robin Bell-Jones • Philipp Freise
Personalausschuss („Compensation Committee“)	Johannes Peter Huth (Vorsitzender) • Götz Mäuser • Gregory Dyke • Adrianus Johannes Swartjes

Arbeitsweise der Ausschüsse. Die Aufsichtsratsausschüsse kommen in der Regel quartalsweise zu Sitzungen zusammen. Beschlüsse in den Ausschüssen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Zu jeder Ausschusssitzung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt und vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet. Auch Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden schriftlich festgehalten. Sitzungsprotokolle und Beschlussfassungen werden an alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses versendet und gelten als genehmigt, wenn kein Ausschussmitglied, das an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen hat, dessen Inhalt innerhalb von einer Woche nach Zustellung widerspricht. Den Ausschüssen sind verschiedene Aufgaben des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen, insbesondere die Zuständigkeit zur Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen der Geschäftsführung des Vorstands. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Finanzvorstand und der Abschlussprüfer nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Darüber hinaus lädt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Bedarf insbesondere leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzen und Bilanzierung zu Informationszwecken ein. Mindestens einmal im Jahr tagt der Prüfungsausschuss in Abwesenheit von Vorstandsmitgliedern. Für seine Arbeit hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben.



CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Um das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu stärken, wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex verabschiedet. Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG messen den Grundsätzen des Kodex große Bedeutung bei. Verantwortliche und transparente Corporate Governance gewährleistet eine nachhaltige, wertschaffende Unternehmensleitung und -kontrolle. Sie fördert das Vertrauen der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die ProSiebenSat.1 Group.

Vorstand und Aufsichtsrat geben jährlich eine Entsprechenserklärung ab, in der erklärt wird, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden; Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden in der Entsprechenserklärung begründet. Die Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze, die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben sowie die Dokumentation dieser Prozesse verantwortet der Compliance-Beauftragte der ProSiebenSat.1 Media AG. Zu seinen Aufgaben gehört auch, sich stetig über gesetzliche Neuerungen zu informieren und die Diskussion in der Öffentlichkeit zu verfolgen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT - FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUREN DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA AG



Die Organe einer deutschen Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat. Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme, die Vorzugsaktien gewähren vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften kein Stimmrecht. Sie sind gemäß § 19 der Satzung der ProSiebenSat.1 Media AG mit einem Vorrecht bei der Gewinnverteilung und einem höheren Dividendenanspruch ausgestattet. Die Aktionäre der Gesellschaft werden mit der Einladung zur Hauptversammlung über die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat informiert. Auf der ProSiebenSat.1-Homepage sind Sonderseiten für die jährliche Hauptversammlung vorgehalten, die neben den Tagesordnungspunkten wichtige Informationen zu organisatorischen und rechtlichen Themen rund um die Hauptversammlung umfassen. Im Anschluss an die Versammlung sind dort auch die Rede des Vorstandsvorsitzenden und die Abstimmungsergebnisse abrufbar.

Entsprechend dem deutschen Aktienrecht verfügt die ProSiebenSat.1 Media AG über ein duales Führungssystem. Das bedeutet, Leitungs- und Kontrollorgan sind klar getrennt. Leitungsorgan der Gesellschaft ist der Vorstand, der vom Aufsichtsrat bei der Unternehmensführung überwacht und beraten wird. Eine gute Unternehmensführung setzt eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat voraus. Dazu ist eine offene Kommunikation und enge Kooperation von besonderer Bedeutung, die zuvor ausführlich beschrieben wurde. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie über unternehmerische Risiken. Alle Geschäfte und Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, werden in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat abgewickelt. Die Zusammenarbeit zwischen den Gremien ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Vorgaben der Geschäftsordnung für den Vorstand stimmen mit den Anforderungen des Kodex überein und umfassen insbesondere verbindliche Regelungen für die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat.

TRANSPARENZ - KOMMUNIKATION MIT DEM KAPITALMARKT UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

- **Fair Disclosure.** Mit Offenheit und Transparenz soll das Vertrauen der Aktionäre und Kapitalgeber sowie der interessierten Öffentlichkeit gestärkt werden. Daher unterrichten wir regelmäßig über wesentliche Entwicklungen der Geschäftslage und Änderungen im Unternehmen. Die ProSiebenSat.1 Media AG stellt diese Informationen grundsätzlich allen Aktionären sowie Medienvertretern und der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Dabei berücksichtigen wir das internationale Interesse an unserem Unternehmen und veröffentlichen diese auch in englischer Sprache. Im Sinne einer fairen Kommunikation und zeitnahen Information im In- und Ausland nutzt das Unternehmen insbesondere das Internet als Kommunikationsweg.

Auf unserer Homepage www.prosiebensat1.com werden alle relevanten Unternehmensinformationen publiziert und dauerhaft zugänglich gemacht. Geschäfts- und Zwischenberichte, aktuelle Kurs-Charts, Analysen und Präsentationen sind dort jederzeit abrufbar. Im Bereich der Corporate Governance-Website veröffentlicht die ProSiebenSat.1 Media AG auch die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung, eine Übersicht über die unternehmensspezifische Umsetzung des Corporate Governance Kodex, ein Archiv der Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre sowie die Satzung des Unternehmens.

- **Regelberichterstattung und Ad-hoc-Publizität.** Im Rahmen der Jahres- und Quartalsberichterstattung werden viermal im Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group erläutert. Insidertatsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung als Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht und unverzüglich im Internet zugänglich gemacht. Eine Liste aller Ad-hoc-Meldungen eines Jahres ist im Jährlichen Dokument entsprechend den Vorgaben von § 10 Wertpapierprospektgesetz auf der Unternehmenswebsite abrufbar.
- **Finanzkalender.** In einem Finanzkalender werden die Veröffentlichungstermine von Finanzberichten und weitere wichtige Termine, wie zum Beispiel das Datum der Hauptversammlung, frühzeitig bekannt gegeben. Der Kalender ist auf der ProSiebenSat.1-Homepage abrufbar und auch in diesem Geschäftsbericht abgedruckt.
- **Beteiligungsmeldungen und Directors' Dealings-Meldungen.** Beteiligungsmeldungen gemäß den §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) werden unverzüglich nach Eingang veröffentlicht. Aktuelle Informationen sind unter http://www.prosiebensat1.com/investor_relations/dokument/ abrufbar.

Auch Directors' Dealings-Meldungen nach § 15a WpHG werden unverzüglich nach Eingang diesbezüglicher Meldung im Internet veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden der ProSiebenSat.1 Media AG gemäß § 15a WpHG folgende Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben und ihnen nahestehenden Personen in Aktien der Gesellschaft oder sich auf Aktien der Gesellschaft beziehende Finanzinstrumente gemeldet:

Directors' Dealings-Meldungen

Name, Vorname	Grund der Mitteilung	Kauf/Verkauf	Datum/Ort	Stückzahl	Kurs/Preis	Geschäftsvolumen
Dr. Marcus Englert	Eigene Führungsaufgaben	Verkauf	14.08.2009/Xetra/Frankfurt	13.000	6,11258 Euro	79.463,54 Euro

- **Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat.** Zum 31. Dezember 2009 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 1.237.078 Vorzugsaktien an der ProSiebenSat.1 Media AG und insgesamt 1.759.500 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm der ProSiebenSat.1 Media AG (Longterm Incentive Plan), die bei Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen zum Erwerb je einer ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie berechtigen. Mitglieder des Aufsichtsrats

hielten zum 31. Dezember 2009 17.500 Vorzugsaktien an der ProSiebenSat.1 Media AG. Weder der Besitz einzelner Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats noch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente überstieg zum 31. Dezember 2009 ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

- **Rechnungslegungsgrundsätze.** Die Rechnungslegung des ProSiebenSat.1-Konzerns erfolgt nach Grundsätzen der internationalen Rechnungslegung IFRS (International Financial Reporting Standards). Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media AG als Konzern-Muttergesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Beide Abschlüsse werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält die erforderlichen Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

VERGÜTUNGSSTRUKTUREN DES VORSTANDS

Die Vorstandsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media AG stehen neben ihrer Organfunktion auch in vertraglicher Beziehung zu der Gesellschaft. Für den Abschluss der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Dienstverträge der ProSiebenSat.1 Media AG mit ihren Vorstandsmitgliedern haben eine maximale Laufzeit von fünf Jahren. In den genannten Verträgen sind die Rechte und Pflichten der Vorstandsmitglieder festgelegt, unter anderem auch ihre Vergütung.

Das Vergütungssystem für den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media AG ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und setzt sich aus festen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung orientieren sich einerseits an der persönlichen Leistung und dem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der einzelnen Vorstandsmitglieder, andererseits am Vergleichsumfeld und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder wie folgt zusammen:

- Sämtliche Vorstandsmitglieder erhalten nach ihren Anstellungsverträgen jeweils ein **fixes Basisgehalt**, das sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und monatlich ausgezahlt wird.
- Neben diesem Basisgehalt erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige **variable Vergütung in Form eines Jahresbonus**. Die konkrete Ausgestaltung des Jahresbonus ist in den einzelnen Vorstandsdienstverträgen einheitlich geregelt. Seine Höhe steht teilweise im Ermessen des Aufsichtsrats und hängt von der Erreichung im Voraus festgelegter Erfolgsziele ab, die aus dem Konzern-EBITDA, der Konzern-Netto-Finanzverschuldung und persönlichen Zielen bestehen.
- Ferner nehmen die Mitglieder des Vorstands an einem **Aktienoptionsprogramm** der ProSiebenSat.1 Media AG (Longterm Incentive Plan – LTIP) teil, das erstmals im Jahr 2005 eingeführt und zuletzt im Jahr 2009 erneuert wurde. Mit diesem Aktienoptionsprogramm hat die Gesellschaft zur Förderung des Shareholder-Value eine zusätzliche, am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Vergütungskomponente geschaffen. Jede Aktienoption im Rahmen des LTIP berechtigt bei Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen (insbesondere Ablauf der Wartezeit und Erreichung der Erfolgsziele)

zum Erwerb einer ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie. Zum 31. Dezember 2009 wurden von den Mitgliedern des Vorstands 149.500 im Jahr 2006 ausgegebene Aktienoptionen, 405.000 im Jahr 2008 ausgegebene Aktienoptionen sowie 1.205.000 im Jahr 2009 ausgegebene Aktienoptionen gehalten. Eine Ausübung von Aktienoptionen fand im Jahr 2009 nicht statt. Die Wartefrist für die im Jahr 2006 ausgegebenen Aktienoptionen ist im August 2008 ausgelaufen. Die im Jahr 2008 ausgegebenen Aktienoptionen können frühestens im Juli 2010, die im Jahr 2009 ausgegebenen Aktienoptionen frühestens im Juli 2011 ausgeübt werden.

- Die Gesellschaft hat zudem mit allen aktiven Mitgliedern des Vorstands **Versorgungsverträge** abgeschlossen, nach denen Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehalts besteht, wenn der Vorstand das 60. Lebensjahr vollendet hat und er nach Eintritt der vertraglichen Unverfallbarkeit aus den Diensten der Gesellschaft ausgeschieden ist.
- Schließlich erhalten die Mitglieder des Vorstands **sonstige Vergütungsleistungen** in Form geldwerter Vorteile unter anderem aus der Bereitstellung von Dienstwagen, dem Abschluss von Versicherungen zugunsten der Mitglieder des Vorstands sowie der Zahlung von Übergangsgeldern in Umzugsfällen.

Die Gesellschaft hat den Mitgliedern des Vorstands weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen übernommen. Nähere Angaben zum Aktienoptionsplan der ProSiebenSat.1 Media AG sind im Anhang enthalten.



Weitere Informationen zur Vergütung,
Konzernanhang Ziffer 36

Individualisierte Aufstellung der Vorstandsvergütung. Von der gesetzlichen Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung im Jahres- bzw. Konzernabschluss anhand der in § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 9 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 9 HGB genannten Angaben ist die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. August 2006 für einen Zeitraum von fünf Jahren befreit. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich jedoch entschieden, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern von der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährte Vergütung auf freiwilliger Grundlage im Geschäftsbericht des Konzerns offenzulegen. Eine individualisierte Aufstellung dieser Vergütung ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

in Tsd. Euro	Jahreseinkommen		Insgesamt	Sonstige Vergütungen	Pensionen	
	Fixum	Variables Gehalt		Nebenleistungen ⁽⁴⁾	Pensionsrückstellungen ⁽⁵⁾	Jährlicher Zahlungsanspruch 31.12.2009 ⁽⁶⁾
Thomas Ebeling ⁽¹⁾	833,3	1.050,0	1.883,3	- / -	113,0	33,4
Axel Salzmann	650,0	600,0	1.250,0	14,7	121,6	18,5
Andreas Bartl	650,0	261,5	911,5	15,5	118,0	17,1
Dr. Marcus Englert	450,0	212,5	662,5	10,2	170,1	24,6
Patrick Tillieux ⁽²⁾	495,0	- / -	495,0	7,5	- / -	- / -
Klaus-Peter Schulz ⁽³⁾	350,0	112,8	462,8	10,6	124,0	12,7
Insgesamt	3.428,3	2.236,8	5.665,1	58,5	646,7	106,3

⁽¹⁾ 10-Monatsbasis / Mitglied des Vorstands seit 01.03.2009. ⁽²⁾ 6-Monatsbasis / Mitglied des Vorstands bis 30.06.2009 ⁽³⁾ 12-Monatsbasis / Mitglied des Vorstands bis 31.07.2009 ⁽⁴⁾ Enthalten geldwerte Vorteile aus Dienstwagenbereitstellung, Versicherungen sowie Übergangsgeldern in Umzugsfällen. ⁽⁵⁾ Ohne Berücksichtigung von Ansprüchen aus eigenen Zuzahlungen (Stand: 31.12.2009) ⁽⁶⁾ Bei Eintritt des Pensionsfalls ohne Berücksichtigung von Ansprüchen aus eigenen Zuzahlungen (Stand: 31.12.2009). Der beizulegende Zeitwert für die im Geschäftsjahr 2009 an den zum 31. Dezember 2009 amtierenden Vorstand ausgegebenen 1.205.000 (Vorjahr: 497.000) Aktienoptionen betrug im Durchschnitt 2,30 Euro (Vorjahr: 0,17 Euro) pro Aktienoption.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter jeweils den doppelten Betrag dieser festen Grundvergütung erhalten. Die Mitarbeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats wird durch ein gesondertes Sitzungsgeld vergütet, das für jede Teilnahme an einer Ausschusssitzung zu zahlen ist. Ausschussvorsitzende erhalten den doppelten Betrag des Sitzungsgeldes. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der ProSiebenSat.1 Media AG festgelegt.

Vergütungen und Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2009 nicht gewährt.

Eine individualisierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrats ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

in Tsd. Euro	Fixe Grundvergütung	Sitzungsgelder Präsidialausschuss	Sitzungsgelder Prüfungsausschuss	Sitzungsgelder Personalausschuss	Gesamt
Johannes Peter Huth	100,0	3,0	3,0	21,0	127,0
Götz Mäuser ⁽¹⁾	100,0	3,0	12,0	15,0	130,0
Robin Bell-Jones	50,0	1,5	12,0	- / -	63,5
Gregory Dyke	50,0	- / -	- / -	10,5	60,5
Stefan Dziarski ⁽²⁾	21,4	- / -	- / -	- / -	21,4
Philipp Freise	50,0	1,5	15,0	- / -	66,5
Reinhard Gorenflos ⁽³⁾	16,8	- / -	3,0	- / -	19,8
Lord Clive Hollick	50,0	1,5	- / -	- / -	51,5
Thomas Krenz ⁽⁴⁾	21,4	- / -	- / -	- / -	21,4
Dr. Jörg Rockenhäuser ⁽⁵⁾	28,7	- / -	- / -	- / -	28,7
Christoph Röttele ⁽⁶⁾	21,4	1,5	- / -	- / -	22,9
Silke Scheiber ⁽⁷⁾	21,4	- / -	- / -	- / -	21,4
Harry Sloan ⁽⁸⁾	21,4	- / -	- / -	- / -	21,4
Adrianus Johannes Swartjes	50,0	- / -	- / -	12,0	62,0
Marinus Maria Petrus van Lent ⁽⁹⁾	8,2	- / -	- / -	- / -	8,2
Prof. Dr. Harald Wiedmann	50,0	- / -	30,0	- / -	80,0
Summe	660,7	12,0	75,0	58,5	806,2

⁽¹⁾ Götz Mäuser war bis 04.06.2009 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ihm folgte Johannes Peter Huth. ⁽²⁾ Die Amtszeit von Stefan Dziarski endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009. ⁽³⁾ Reinhard Gorenflos legte sein Amt als Aufsichtsrat zum 30.04.2009 nieder. ⁽⁴⁾ Thomas Krenz schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009 aus dem Aufsichtsrat aus. ⁽⁵⁾ Dr. Jörg Rockenhäuser wurde am 04.06.2009 von der ordentlichen Hauptversammlung als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. ⁽⁶⁾ Mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009 endete die Amtszeit von Christoph Röttele. ⁽⁷⁾ Silke Scheiber schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009 aus dem Aufsichtsrat aus. ⁽⁸⁾ Harry Sloan war seit dem 07.03.2007 Mitglied des Aufsichtsrats und schied ebenfalls mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009 aus. ⁽⁹⁾ Marinus van Lent legte sein Amt als Aufsichtsrat zum 01.03.2009 nieder.